



☒ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande

## Gemeinde Mönchhagen - Widmungsverfügung

Die Gemeinde Mönchhagen ist gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBI M-V, S. 42) in der derzeit geltenden Fassung für die Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr zuständig.

Gemäß § 7 (3) StrWG M-V ist die Gemeinde Mönchhagen Träger der Straßenbaulast und Eigentümer des der Straße dienenden Grundstückes.

Gemäß § 7 StrWG M-V wird die nachstehende Straße mit der Flurstücksbezeichnung unter Angabe der Einstufung nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und somit für den Gemeingebrauch freigegeben.

Die Widmungsverfügung betrifft die Straße „Hollerbuschweg“, bestehend aus einer Fahrbahn als Anliegerstraße zur Erschließung der Grundstücke im Bereich des „Bebauungsplanes Nr. 3.1 Am Dorfpark“ und dem straßenbegleitenden Gehweg sowie den straßenbegleitenden Parkflächen.

Die zu widmende Straßenanlage „Hollerbuschweg“ Gemarkung Mönchhagen, Flur 2, Flurstück Teilfläche aus 61/59 (ca. 2.022,15 m<sup>2</sup>), Teilfläche aus 60/30 (ca. 1.447,53 m<sup>2</sup>) und Teilfläche aus 61/89 (ca. 205,86 m<sup>2</sup>) hat eine Gesamtfläche von 3.675,54 m<sup>2</sup>.

Der in der Anlage beigefügte Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

### Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:

Allgemeiner Fahrzeug- und Fußgängerverkehr, keine Beschränkungen vorhanden.

### Festsetzung:

1. Klassifizierung: Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 StrWG M-V

2. Funktion: die genannten Teilanlagen (Fahrbahn, Gehweg, Parkflächen) sind den Ortsstraßen nach § 3 Nr. 3a StrWG M-V zuzuordnen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Rostocker Heide, Der Amtsvorsteher, Eichenallee 20 a, 18182 Gelbensande einzulegen.

Die Unterlagen zur Widmungsverfügung und deren Begründung liegen im Amt Rostocker Heide zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 (4) VwVfG M-V gilt die Verfügung mit dem Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Datum: 01.07.2025

  
Karl-Friedrich Peters  
Bürgermeister



Postanschrift  
Eichenallee 20a  
18182 Gelbensande  
Tel. 038201/500-0  
Fax 038201/500-99  
E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de

Sprechzeiten  
Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
Di. 14:00 - 18:00 Uhr  
Do 13:00 - 17:00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen  
Geldinstitut  
Ostseesparkasse Rostock  
Volks- u. Raiffeisenbank  
Deutsche Kreditbank

IBAN  
DE88 1305 0000 0280 5555 55  
DE52 1406 1308 0006 8040 71  
DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC  
NOLADE21ROS  
GENODEF1GUE  
BYLADEM1001

